

TiB-Geschäftsstelle

Tel.: (0 30) 61 10 10 - 0
 Fax: (0 30) 61 10 10 19
 Mail: info@tib1848ev.de

Turngemeinde in Berlin

Columbiadamm 111
 10965 Berlin

Eintrittserklärung

Ich beantrage meine Aufnahme als Mitglied bzw. die Aufnahme meines Kindes in die Turngemeinde in Berlin (TiB). Mir ist bekannt, dass die Kündigungsfrist für Erwachsene drei Monate zum Jahresende bzw. für minderjährige Vereinsangehörige einen Monat zum 30. Juni oder 31. Dezember beträgt. Die Kündigung ist nur durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle zu erklären. Eine nicht fristgemäße Kündigung gilt als für den Ablauf des nächsten Jahres bzw. Halbjahres abgegeben. Ein stillschweigendes Wegbleiben von den Übungsstunden ist keine Kündigung. Die satzungsgemäße Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen bleibt bis zum Ende der Mitgliedschaft bestehen.

Die nachfolgenden Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes im Rahmen der Mitgliedschaft elektronisch erfasst und verarbeitet. **Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.** Eine Weitergabe zu Werbezwecken erfolgt nicht. Die Deutsche Post AG darf Änderungen meiner Anschrift an die TiB weiterleiten, sofern sie im Rahmen des Versandes der TiB-Nachrichten hiervon Kenntnis erhält.

<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Vorname	Name
Titel		Beruf / Ausbildung (Ermäßigung nur bei Nachweis)	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/>	Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters 1	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters 2
Straße mit Hausnummer		Adresszusatz	
PLZ	Ort	Telefon (für evtl. Rückfragen)	Mobil
Adresse Rechnungsempfänger, falls abweichend		E-Mail-Adresse	
Welcher Abteilung möchten Sie beitreten?		Ich war bis _____ Mitglied.	
		<input type="checkbox"/> Ich bin bereits Mitglied. <input type="checkbox"/> Familienangehörige sind bereits TiB-Mitglied.	

Von den rückseitig aufgeführten Auszügen der TiB-Satzung habe ich Kenntnis genommen. Die Bestimmungen der Satzung und der sonstigen Ordnungen der TiB, insbesondere der Datenschutzordnung, die für mich jederzeit auf der Homepage des Vereins unter www.tib1848ev.de einsehbar sind, erkenne ich ausdrücklich an. Die vorstehenden Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt bei Erwachsenen bargeldlos nach Erhalt einer Beitragsaufstellung jährlich im Voraus, bei Kindern halbjährlich. Es gilt die jeweils aktuelle Beitragsordnung der Abteilung. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats wird der Beitrag quartalsweise, halbjährlich oder jährlich vom u.a. Konto eingezogen. Als gesetzliche(r) Vertreter verpflichten ich / wir mich / uns gegenüber der TiB für die Erfüllung der Beitragsverpflichtung meines / unseres Kindes einzustehen. Ich werde mich / wir werden uns im Falle einer Zahlungsaufforderung nicht darauf berufen, dass zunächst gegen mein / unser Kind vorgegangen und erfolglos die Zwangsvollstreckung versucht worden sein muss. Die gesetzlichen Vertreter bevollmächtigen sich gegenseitig, Willenserklärungen, die den Minderjährigen betreffen, auch einzeln abzugeben.

Datum	Unterschrift Mitglied	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 1	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2
-------	-----------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

SEPA-Lastschriftmandat

(Mandatsreferenz wird mitgeteilt)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 70 ZZZ 00000 112 199**

Ich ermächtige widerruflich die TiB, regelmäßig Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TiB auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich wünsche die unten angekreuzte Zahlweise. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	<input type="checkbox"/> Jahr
BIC	<input type="checkbox"/> Halbjahr
Name, Vorname des Kontoinhabers	<input type="checkbox"/> Quartal
Adresse des Kontoinhabers (Straße, PLZ, Ort)	
Unterschrift des Kontoinhabers	

Eintragungen der TiB

Mitgliedsnummer		
Jahresbeitrag in Euro	Eintrittsdatum	
Monatsbeitrag in Euro	Aufnahmegebühr gesamt in Euro	
Aufnahmegebühr (AbtA) in Euro	Aufnahmegebühr (VA) in Euro	
Beitragsart Abt.	AG Abt.	Erstbeitrag Abt. in Euro
Beitragsart VA	AG VA	Erstbeitrag VA in Euro
Unterschrift der Abteilungsleitung / TiB-Geschäftsstelle		

Satzung der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. (Auszug)

§ 1 Name, Sitz, Grundsätze

1. Der Verein führt den Namen „Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.“ – nachstehend TiB genannt.
2. Sitz des Vereins ist Berlin, Columbiadamm 111.
3. Die TiB wurde am 16.04.1848 gegründet und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (Nr. 351/NZ) eingetragen.
4. Die Vereinsfarben sind Rot und Weiß.
5. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
6. Die Satzung regelt die Grundsätze des Vereins. Die weitere Ausgestaltung erfolgt durch Vereinsordnungen. Die Organe des Vereins können für ihre Arbeit Geschäftsordnungen beschließen.
7. Der Verein lehnt Beschränkungen aus Gründen des Geschlechts, des Alters, der Rasse, der Staatsangehörigkeit, des Glaubens, des Berufes, der sexuellen Orientierung und der Parteizugehörigkeit sowie berufssportliche Bindungen ab. Die Verkehrssprache im Verein ist Deutsch.
8. Alle Regelungen der Satzung gelten geschlechtsneutral. Die männliche Form wurde ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit gewählt.

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports in seiner Vielfältigkeit, die sportliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie die Pflege von Toleranz und solidarischer Gemeinschaft.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Durchführung von Familien- und Seniorensport, Fitness- und Gesundheits-sport, Kinder- und Jugendsport, Wettkampfsport sowie die Abhaltung von Sportunterricht. Der Verein errichtet, unterhält und betreibt eigenverantwortlich Schwimm- und Sportanlagen.
4. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Ein pauschalierter Aufwendersatz (z.B. Sitzungsgeld) für Mandatsträger kann beschlossen werden. Dieser darf die in § 31 a BGB benannte Obergrenze nicht überschreiten. Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Darlehen und/oder den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.
7. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den LSB Berlin, der es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Sports zu verwenden hat.

§ 3 Gliederung

Die TiB gliedert sich in rechtlich unselbstständige Abteilungen (Abt.), die Sparten bilden können. Die Abteilungen beschließen eigene Abteilungsordnungen (AbtO) im Rahmen der Musterabteilungsordnung, die nach Genehmigung durch den Vorstand in Kraft treten. Satzung, Ordnungen und Beschlüsse der DV gehen in Zweifelsfällen vor.

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

1. volljährigen Mitgliedern,
 - a) ordentlichen Mitgliedern,
 - b) passiven, fördernden und auswärtigen Mitgliedern, die sich im Verein nicht sportlich betätigen,
 - c) ordentlichen Mitgliedern auf Probe,

2. minderjährigen Vereinsangehörigen,
3. gemeinnützig-juristischen Personen,
4. Ehrenmitgliedern und Mitgliedern, denen Ehrentitel verliehen wurden.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft, Beiträge und Umlagen

1. Die Mitgliedschaft im Verein ist schriftlich mit dem Formblatt „Eintrittserklärung“ unter Verpflichtung auf Anerkennung der Satzung und Ordnungen der TiB zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Die Aufnahme erfolgt durch Bestätigungsschreiben des Vereins. Vor der Aufnahme muss die schriftliche Zustimmung der Abteilungsleitung auf dem Eintrittsformular vorliegen. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages muss nicht begründet werden. Dem Vorstand steht ein Vetorecht gegen die Aufnahme zu. Das Vetorecht endet sechs Monate nach der Aufnahme.
3. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Mitgliedsrechte können erst nach Zahlung des ersten Beitrages oder nach Abgabe einer Einzugsermächtigung wahrgenommen werden. Die Höhe der Mitglieds- und Aufnahmebeiträge, Umlagen, Benutzungsentgelte sowie Fälligkeiten werden in der Haushalts- und Kassenordnung (HKO) und in den Beitragsordnungen (BO) der Abteilungen geregelt.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt sowie durch Tod oder Ausschluss. Bei Beitragsrückständen von mehr als drei Monaten und erfolgloser Mahnung kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.
2. Die Austrittserklärung ist unter Beachtung der Kündigungsfrist in Textform gemäß § 126b BGB oder schriftlich an die Geschäftsstelle der TiB zu richten.
3. Die Kündigungsfrist beträgt für volljährige Mitglieder drei Monate zum Jahresabschluss. Für minderjährige Vereinsangehörige gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum 30. Juni bzw. 31. Dezember des Jahres.
4. Eine Mitgliedschaft auf Probe kann durch die AbtL mit einer Kündigungsfrist von einer Woche zum Monatsende ohne Angabe von Gründen in Textform gemäß § 126b BGB oder schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung wandelt sich die Mitgliedschaft auf Probe nach sechs Monaten in die bei der Aufnahme gewünschte Mitgliedschaft um.

...

Die vollständige Satzung sowie die Ordnungen des Vereins erhalten Sie auf unserer Homepage oder in der TiB-Geschäftsstelle.

Stand: März 2016

